



# Wirtschaftsverband Germering

## Beitragsordnung

Die Höhe des Beitrags für die Mitgliedschaft im Wirtschaftsverband Germering hängt von der Zahl der Beschäftigten des Mitglieds ab.

- Relevant für die Berechnung ist die Zahl der Beschäftigten am Standort Germering.
- Die Beschäftigtenzahl wird in Vollzeit-Äquivalenten gerechnet. Das heißt, zwei Personen, die jeweils zu 50% der im jeweiligen Betrieb üblichen Wochenarbeitszeit arbeiten, zählen wie eine Person usw.

Der Mitgliedsbeitrag wird regulär jeweils zu Jahresbeginn fällig und im Lastschrift-Einzugsverfahren erhoben.

Mitglieder, die dem Wirtschaftsverband neu beitreten, zahlen

- im ersten Jahr den vollen Beitrag, wenn sie vor dem 1. Juli eintreten,
- im ersten Jahr den halben Beitrag, wenn sie nach dem 1. Juli eintreten.

Die Mitgliedschaft im Gründungsjahr des Wirtschaftsverbandes ist kostenfrei. Freiwillige Beitragsleistungen in diesem Zeitraum sind möglich.

Die Mitgliedsbeiträge staffeln sich wie folgt:

- |  |              |
|--|--------------|
| - Einzelpersonen, Selbständige ohne Mitarbeiter, Einzelunternehmungen  | <b>120 €</b> |
| - Unternehmer mit <b>mindestens einem und maximal 5</b> Beschäftigten: | <b>140 €</b> |
| - Unternehmen mit <b>über 5 und maximal 20</b> Beschäftigten:          | <b>160 €</b> |
| - Unternehmen mit <b>über 20 und maximal 50</b> Beschäftigten:         | <b>200 €</b> |
| - Unternehmen mit <b>mehr als 50</b> Beschäftigten:                    | <b>250 €</b> |

Auf Mitgliedsbeiträge des Wirtschaftsverbandes wird keine Mehrwertsteuer erhoben. Die freiwillige Zahlung eines höheren Beitrages ist möglich.

Die Zahl der Beschäftigten wird von neuen Mitgliedern im Rahmen auf der Beitrittserklärung angegeben. In der Folgezeit ist die der Beschäftigtenstand zum 1. Januar relevant für die Beitragsberechnung. Die Mitglieder sind aufgefordert, beitragsrelevante Änderungen der Beschäftigtenzahlen jeweils zum Jahresende mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung, wird der Beitrag wie im Vorjahr berechnet. Eine Reduzierung des Beitrag bei versäumter fristgerechter Meldung eines Beschäftigtenrückganges ist nicht möglich. Unabhängig von der Meldung durch die Mitglieder selbst kann der Wirtschaftsverband den Beschäftigtenstand bei den Mitgliedern erfragen.

Mitglieder können freiwillig einen höheren Beitrag bezahlen.

Ebenso kann der Mitgliedsbeitrag für mehrere Jahre im Voraus entrichtet werden. Steigt die Mitarbeiterzahl während des Zeitraumes, der durch die Vorauszahlung abgedeckt ist, erfolgt keine Beitragsanpassung für diesen Zeitraum, auch wenn das Mitglied eine höhere Beitragsstaffel erreichen würde. Die Anpassung erfolgt erst mit der nächsten fälligen Beitragszahlung

Endet ihre Mitgliedschaft vor Ablauf des Vorauszahlungszeitraumes, werden die Beiträge für bereits vorausgezahlte vollständige Jahre wieder zurückerstattet. Die zurückzuerstattenden Beiträge werden nicht verzinst.

Germering, 13. April 2016